Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

firt, aus oben angedeuteten Gründen, wenn es nur halbwegs den norddeutschen Remonten ebenbürtig ist. Eine große Anzahl von diesen guten Fohlen kommt aber gar nicht zum Angebot an die Eidgenossenschaft; theils weil sie in Liebhaberhänden sind, die sich des selbstgezogenen Thieres überhaupt, sobald es gut ausfällt, nicht entäußern wollen; theils weil der Preis von 1300—1400 Franken eben lange nicht genügt für ein Pferd, das bis zu vier Jahren rein erhalten und gut genährt wurde. Schreiber dieses kennt zwei solche sehr schöne inländische Fohlen, welche beide an Offiziere und zwar roh für 2600 und 2800 Franken verkauft wurden. Einen derartigen Preis kann aber die Eidgenossenschaft nicht anlegen und die Masse der Züchter nicht riskiren.

Bei der Pferde-Regieanstalt in Thun, wo doch wieder ganz andere Personen als bei der Kavallerie remontiren und dirigiren, werden ebenso ausländische Pferde genommen, wie bei der letzteren, und zwar wieder vorwiegend norddeutsche.

Im Uebrigen ist es nicht die Eidgenossenschaft allein, welche das Pferdematerial für ihre Zwecke im Inlande nicht findet. Die zürcherische Tramwaygesellschaft hatte bei ihrer Eröffnung eine erhebliche Anzahl Pferde zu beschaffen und unser verehrter Herr Oberst W. war deren Vertrauensmann und, wenn wir nicht irren, Präsident der Einkaufskommission. Trotzdem sind die zürcherischen Tramway mit normännischen Pferden, die sich durch vorzügliche Knochen auszeichnen, bespannt.

Und wenn die Kantone selbst ihre Prämien heruntersetzen oder gar aufheben, wie uns Herr Oberst W. sagt, ist dies nicht der beste Beweis, daß dort, wo doch gewiß keine der Ursachen, die Herr D'Albis gehässiger Weise anführt, mitspielen können, eben die Erkenntniß durchgedrungen ist, daß unser Land nach territorialen und produktiven Eigenschaften sich mehr für die Zucht der Zweihufer als der Einhufer eignet, während die großen Marschen Norddeutschlands, Ungarns und Rußlands das umgekehrte Verhältniß befördern?

In einem Punkte gehen wir mit den Herren W. und D'Albis einig, nämlich darin, daß die Remonten, welche in der Schweiz gekauft werden, ebenso wie die deutschen sofort an Hand genommen und nicht mehr den Leuten Wochen lang belassen werden. Wenn die inländische Kommission diese Einkäufe nacheinander macht, ist es ganz wohl möglich, dies ohne weitere pekuniäre Einbuße thun zu können und, wenn die engeren Landsleute von Herrn Hauptmann D'Albis so sehr am nationalen Pferde halten, so sind wir sehr einverstanden, wenn jene ihnen zugetheilt werden. Wir sind alsdann gerne so bescheiden, uns mit den „tristes animaux" zu begnügen.

Da wir gerade über Pferdewesen sprechen, können wir nicht umhin, einer vorzüglichen Arbeit „Ueber Benutzung und Behandlung unseres Pferdematerials" in Nr. 8, 1883, der „Zeitschrift für Artillerie und Genie" zu erwähnen. Wir danken dem Kameraden der Artillerie bestens für diese Arbeit, welche für unsere Waffe, mit Ausnahme des Schirrens und Fahrens, ebenso werthvoll ist, wie für seine eigene.

Bl., Kav.-Oberstlieut.

Eidgenossenschaft.

— **(Wahlen.)** Vom 18. Juni 1883. Major Friedrich Lotz in Basel zum Oberstlieutenant des Genie.

Vom 7. Juli 1883. Pensionskommission. Infanteriemajor Adolf Jordan-Martin in Lausanne, in Ersetzung des auf sein Ansuchen entlassenen Oberstdivisionärs Lecomte, als Mitglied der eidg. Pensionskommission.

— Oberlieutenant Robert Keppler in Bern als Sekretär für das Personelle bei dem Oberkriegskommissariat. Oberlieutenant Louis de Westerweller in Genf, unter Beförderung zum Hauptmann der Infanterie (Schützen), als Adjutant des Schützenbataillons Nr. 2. Hauptmann Maurice Puenzieux in Clarens als Adjutant des Schützenbataillons Nr. 1 Landwehr.

— **(Adjutantur.)** Von der Adjutantur wurde abkommandirt: Hauptmann Emil Born in Herzogenbuchsee als Adjutant des 13. Landwehr-Infanterieregiments.

— **(Ehrengabe.)** An das am 9. und 10. September nächstkünftig in Zürich stattfindende schweiz. Militär-Pferderennen bewilligte der Bundesrath eine Ehrengabe von 300 Franken in baar.

— **(In dem Verzeichniß der Vorlesungen),** welche im Schuljahre 1883/84, beziehungsweise im Wintersemester vom 15. Oktober 1883 bis 22. März 1884 am eidgen. Polytechnikum gehalten werden, finden wir unter Militärwissenschaften.*) Rothpletz: Die geschichtliche Entwickelung des Heerwesens der Kulturvölker von ältester bis zu neuester Zeit, mit besonderer Berücksichtigung der Grundsätze der Heeresorganisation. v. Orelli: Befestigungskunst; Waffenlehre. Geiser: Schießtheorie der schweizerischen Handfeuerwaffen; ihre Ballistik.

— **(Der Entwurf zu einem neuen Militärorganisationsgesetz für den Kanton Zürich)** soll demnächst vom Regierungsrath dem Kantonsrath vorgelegt werden. In diesem sollen die durch die eidg. Militärorganisation von 1874 geschaffenen Verhältnisse mehr als bisher berücksichtigt werden. Nach dem Entwurf soll die Oberleitung der kantonalen Militärverwaltung wie bisher von einem Mitglied des Regierungsrathes als Direktor des Militärs besorgt werden; für das Kontrolwesen wird eine besondere Stelle kreirt. Das Kriegskommissariat bleibt wie bisher. Bezüglich der Zeughausverwaltung ist die Aenderung vorgesehen, daß die bisherigen Stellen eines Zeughausdirektors und eines Zeugwarts in eine Stelle vereinigt werden. Während durch eine Verordnung vom Jahre 1877 der Regierungsrath die Funktionen der Sektionschefs den Gemeinderäthen übertragen hatte, will das neue Gesetz (da sich die Neuerung schlecht bewährt hatte) die Wahl der Sektionschefs wieder wie früher von der Militärdirektion auf Vorschlag der Kreiskommandanten vornehmen lassen.

Ausland.

Deutschland. (Aushebung in den Reichslanden.) Das Ergebniß der vorjährigen Aushebung in Elsaß-Lothringen kann durchweg als ein günstiges bezeichnet werden und nähert sich dasselbe immer mehr demjenigen in den alten deutschen Landestheilen. Die Zahl der im Jahre 1882 in Elsaß-Lothringen vorhandenen Gestellungspflichtigen betrug im Ganzen 39,127, von welchen bei der Musterung und Aushebung 12,245 auf das nächste Jahr zurückgestellt und 37 als unwürdig zum Militärdienst ausgeschlossen wurden. Als untauglich wurden wegen körperlicher Fehler und Gebrechen 3057 ausgemustert, während 3390 der Ersatz-Reserve 1. Klasse, darunter 1422 als übungspflichtig, und 1040 der Ersatz-Reserve 2. Klasse überwiesen wurden. In Bezug auf das Alter befanden sich unter den Militärpflichtigen

*) Diese Vorlesungen sind für Schüler und Zuhörer honorarfrei.